



Dresden.  
Dresdener

# Integrations- und Ausländerbeiratswahl 2024

# Agenda

- Allgemeine Informationen zur Integrations- und Ausländerbeiratswahl
- Wichtige Daten
- Arbeit des Integrations- und Ausländerbeirats
- Informationen für Kandidatinnen und Kandidaten
- Informationen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- Informationen für Wählerinnen und Wähler – Überblick zum Ablauf der Briefwahl



# Allgemeine Informationen zur Integrations- und Ausländerbeiratswahl

- Wahltermin 1. September 2024 (Ende der Wahlzeit 12 Uhr)
- Durchführung als reine Briefwahl (seit 2019)
- gewählt werden elf Mitglieder für den Integrations- und Ausländerbeirat
- bei weniger als elf Kandidat\*innen wählt der Stadtrat auf eigenen Vorschlag sachkundige Einwohner\*innen
- ca. 55.000 Personen sind wahlberechtigt
- ca. 70 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden benötigt, um die Stimmen auszuzählen



# Allgemeine Informationen zur Integrations- und Ausländerbeiratswahl

## Wer darf wählen?

- Personen, die
  - nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind, **und**
  - am Wahltag 18 Jahre alt sind (vor oder bis zum 1. September 2006 geboren) **und**
  - am Wahltag seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Dresden wohnen (sich bis zum 1. Juni 2024 mit Hauptwohnung in Dresden im Bürgerbüro angemeldet haben).

# Allgemeine Informationen zur Integrations- und Ausländerbeiratswahl

## Wer kann Wahlkandidat sein?

- Personen, die
  - eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen **oder** die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und
  - am Wahltag 18 Jahre alt sind (vor oder bis zum 1. September 2006 geboren) und
  - sich am Wahltag seit mindestens einem Jahr in Deutschland mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung aufhalten (seit dem 1. September 2023) und
  - am Wahltag seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Dresden wohnen (sich bis zum 1. Juni 2024 mit Hauptwohnung in Dresden im Bürgerbüro angemeldet haben).

# Wichtige Daten

Öffentliche  
Bekannt-  
machung zur  
Einreichung  
Wahlvorschläge  
30.05.24

Zeitraum zur  
Einreichung der  
Wahlvorschläge  
31.05. bis  
27.06.24

Zulassung  
Wahlvorschläge  
vom  
Wahlausschuss  
04.07.24

Versand der  
Briefwahl-  
unterlagen  
22.07. bis  
11.08.24

Auszählung der  
Stimmen  
01.09.24  
ab 12 Uhr

Sitzung  
Wahlausschuss  
Bekanntgabe  
endgültiges  
Wahlergebnis  
09.09.24



# Der Integrations- und Ausländerbeirat (IAB)

Der Integrations- und Ausländerbeirat ist ein von in Dresden lebenden Migrantinnen und Migranten gewähltes Gremium, welches die Interessen von Migrantinnen und Migranten vertritt:

- Er besteht aus 20 Mitgliedern - 11 Mitglieder mit Migrationshintergrund und 9 Stadträtinnen/Stadträten.
- Der IAB ist beratend und wirkt in Partnerschaft mit dem OB sowie dem Stadtrat an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen mit.
- Der IAB der Landeshauptstadt Dresden setzt sich dafür ein, dass kein Mensch wegen seiner Abstammung, Staatsangehörigkeit und Sprache oder seines Glaubens bevorzugt oder benachteiligt wird.



# Informationen zur Arbeit des IAB

## ■ Welche Aufgabe hat der IAB?

- Vertretung gegen Diskriminierung
- Sichere Unterbringung für Asylsuchende
- Stärkere Befugnisse & Vernetzung
- Zusammenarbeit mit migrantischen Organisationen
- Förderung von Muttersprache & Mehrsprachigkeit
- Unterstützung des kulturellen Lebens
- Vermittlung zwischen Ämtern & Bürgern





# Informationen für Kandidatinnen und Kandidaten

## Einreichen Wahlvorschläge und Unterstützungsunterschriften:

- Zeitraum: vom 31. Mai bis zum 27. Juni 2024 18 Uhr
- Wann? Dienstag und Donnerstag von 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
- Wo? Theaterstraße 6, 2. Etage, Zimmer 237
- jede\*r Bewerber\*in darf nur einen Wahlvorschlag einreichen
- jeder Wahlvorschlag darf nur eine Person enthalten
- Wahlbewerber\*in darf kein Mitglied im Wahlausschuss oder Wahlhelfer sein



# Informationen für Kandidatinnen und Kandidaten

## ■ notwendige Angaben für den Wahlvorschlag:

- Vor- und Familienname
- Geburtsdatum
- Anschrift der Hauptwohnung
- Beruf
- Staatsangehörigkeit (bei Deutschen das Abstammungsland)
- Angabe einer Vertrauensperson sowie Stellvertretung
- Unterschrift Bewerber\*in



# Informationen für Kandidatinnen und Kandidaten

## ■ Welche Unterlagen müssen abgegeben werden?

- Erklärung, nicht Mitglied einer verbotenen Organisation zu sein oder eine verbotene Organisation zu unterstützen
- Nachweis der ausländischen Staatsangehörigkeit **oder** Nachweis über Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (mit Nachweis des Abstammungslandes)
- Erklärung zur Zulässigkeit der Wählbarkeit (kein Ausschluss nach § 10 Abs. 2)
- Wählbarkeitsbescheinigung
- Bescheinigung der Ausländerbehörde der Stadt Dresden zum Aufenthalt in Deutschland seit mindestens dem 1. September 2023
- mindestens 20 Unterstützungsunterschriften

# Informationen für Kandidatinnen und Kandidaten

## ■ Unterstützungsunterschriften:

- mit Abgabe des Wahlvorschlags erhalten die Bewerber\*innen Formblätter zum Sammeln der Unterstützungsunterschriften
- können erst am Tag **nach** Abgabe des Wahlvorschlags gesammelt werden
- jede\*r Wahlbewerber\*in benötigt mindestens 20 Unterstützer\*innen
- Unterstützer\*innen müssen wahlberechtigt sein (siehe Folie 4)
- Abgabe der ausgefüllten Formblätter **spätestens** bis zum 27. Juni 2024 um 18 Uhr beim Wahlamt

# Informationen für Kandidatinnen und Kandidaten

- Was beinhaltet die Unterstützungsunterschrift:
  - Familienname, Vorname
  - Anschrift der Hauptwohnung
  - Unterschrift
- Unterstützung nur für eine\*n Bewerber\*in möglich
- keine Rücknahme einer einmal eingereichten Unterschrift
- bei mehr als einer Unterschrift sind alle (!) Unterschriften ungültig
- Unterschriften von nicht Wahlberechtigten sind ebenfalls ungültig

# Informationen für Kandidatinnen und Kandidaten

- Wann müssen Wahlvorschläge zurückgewiesen werden?
  - bei verspäteter Einreichung (nach dem 27. Juni 2024 18 Uhr)
  - Vorschriften der Wahlordnung wurden nicht eingehalten → z. B. falsche Formulare, weniger als 20 Unterstützungsunterschriften
  - Identität Bewerber\*in nicht eindeutig
  - Einreichung einer nicht nichtwählbaren Person



# Informationen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

## Wer kann sich als Wahlhelfer\*in melden?

- Personen, die
  - eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen **oder** die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und
  - am Wahltag 18 Jahre alt sind (vor oder bis zum 1. September 2006 geboren) und
  - sich am Wahltag seit mindestens einem Jahr in Deutschland mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung aufhalten (seit dem 1. September 2023) und
  - am Wahltag seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Dresden wohnen (sich bis zum 1. Juni 2024 mit Hauptwohnung in Dresden im Bürgerbüro angemeldet haben).

# Informationen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

## ■ Wünschenswerte Eigenschaften:

- Engagiert
- Motiviert
- Verständnis von Demokratie
- Gute Deutschkenntnisse

## ■ Was bieten wir für das ehrenamtliche Engagement:

- Zahlung einer Aufwandsentschädigung
- Ticket für den VVO am 1. September 2024
- Bestätigungsschreiben der ehrenamtlichen Tätigkeit der Wahlbehörde



# Informationen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

- Ort der Auszählung: Mauersberger Saal, Haus an der Kreuzkirche, Dresden
- Beginn am Wahltag: ab ca. 9.30 Uhr
- Dauer: ca. 6 Stunden
- Vor der Wahl Teilnahme an Schulung notwendig für
  - Wahlvorsteher\*in
  - Schriftführer\*in
  - sowie deren Stellvertretungen



# Informationen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

## Aufgaben am Wahntag im Überblick:

### ■ ab 10 Uhr

- Zählen und Zulassen der eingegangenen Wahlbriefe

### ■ ab 12 Uhr:

- Auszählung der Stimmzettel
- Ermittlung des Wahlergebnisses
- Mitteilung des Ergebnisses an Mitarbeitende des Wahlamtes
- Ausfüllen der Wahlniederschrift

# Informationen für Wählerinnen und Wähler

- Wann erhalten Wahlberechtigte die Unterlagen?
  - Versand der Briefwahlunterlagen beginnt ab dem 22. Juli 2024, damit erhalten die Wahlberechtigten ab Ende Juli die Unterlagen
- Ich habe keine Unterlagen erhalten – was kann ich tun?
  - Keine Unterlagen erhalten bis zum 14. August 2024: Rückmeldung im Wahlamt per Telefon unter 488 5884 oder per E-Mail an [wahlamt@dresden.de](mailto:wahlamt@dresden.de)
  - letzte Möglichkeit, um Briefwahlunterlagen zu beantragen: bis zum 29. August 2024 12 Uhr – Theaterstraße 6, 2. Etage, Zimmer 237
- Wahlbriefumschlag spätestens bis zum 29. August 2024 mit der Deutschen Post verschicken, damit Stimmzettel am 1. September 2024 ausgezählt werden kann!

# Informationen für Wählerinnen und Wähler – Ablauf der Briefwahl

## Wie sehen die Briefwahlunterlagen aus?

- grauer Briefumschlag mit Aufdruck „Briefwahlunterlagen – postal vote forms“ mit folgendem Inhalt:
  - mehrsprachige Wahlbenachrichtigung (Übersetzung in 15 Sprachen)
  - Stimmzettelumschlag in Farbe weiß
  - Kombiniertes Wahlschein in Farbe weiß und blau (dies ist der Wahlbriefumschlag, der Wahlschein und die Eidesstattliche Erklärung zur Abgabe der Stimmen)
  - Stimmzettel in Farbe weiß
  - mehrsprachiges Merkblatt für die Briefwahl

# Informationen für Wählerinnen und Wähler – Ablauf der Briefwahl

- An einen Ort begeben, an dem Sie ungestört sind und niemand sieht, wie sie abstimmen → Wahlgeheimnis!
- Kennzeichnung Stimmzettel – bis zu 3 Stimmen möglich
  - entweder alle Stimmen für eine\*n Kandidat\*in **oder**
  - Aufteilung der Stimmen auf zwei oder drei Kandidat\*innen möglich
- Stimmzettel zusammen falten und in weißen Stimmzettelumschlag legen
- Stimmzettelumschlag verschließen
- füllen Sie die Erklärung auf Rückseite des Wahlscheins aus und unterschreiben Sie (bei Unterstützung durch Hilfsperson dies entsprechend vermerken und Hilfsperson unterschreibt)
- Wahlscheins vom Kombi-Wahlschein abtrennen (weiß/blauer A4-Zettel mit Kuvert)
- weißen, kleinen Stimmzettelumschlag (verschlossen) und Erklärung in blauen Umschlag einlegen
- blauen Wahlbriefumschlag verschließen
- entweder bis zum 27. August 2024 in einen gelben Briefkasten der Deutschen Post einwerfen (kostenfrei) oder am Briefkasten am Eingang Rathaus Dr.-Külz-Ring abgeben

# Zeit für Fragen

